

## **Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Dorfwies“ der Ortsgemeinde Nisterau; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nisterau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „In der Dorfwies“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufzustellen. Der Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. In der Sitzung vom 07.05.2024 erkannte der Rat den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes an und beschloss weiterhin, die Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan „In der Dorfwies“ bildet die Grundlage zur Schaffung eines Gewerbegebietes (GE) im Sinne der Baunutzungsverordnung zur Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am Ortsrand der Gemarkung Pfuhl und grenzt im Norden an ein bereits vorhandenes, südlich der Wiesenstraße gelegenes Firmengelände an. Der Geltungsbereich kann dem nachstehend abgedruckten Plan entnommen werden; der Plan dient lediglich zur besseren Orientierung. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,95 ha.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „In der Dorfwies“ besteht aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, der Begründung und dem Fachbeitrag Naturschutz. Die aktuellen Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden in der Zeit

### **vom 21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 210, 56470 Bad Marienberg zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr sowie Freitag 8:00 – 12:00 Uhr) möglich. Im vorgenannten Zeitraum der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern bzw. diese mit der/dem zuständigen SachbearbeiterIn erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzliche Feiertag „Fronleichnam“ (30.05.2024) in den Zeitraum der öffentlichen Auslegung fällt. An diesem Tag ist die Verbandsgemeindeverwaltung nicht geöffnet.

Die Planunterlagen stehen außerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> im genannten Zeitraum zur Einsicht und zum Download bereit.

Die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Markus Schell  
Ortsbürgermeister